



PK352-StVB, Postfach 60 92 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrst
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Datum 20.12.2016

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

div. Einmündungen an der Eulenkrugstraße
Aufbringen von 8 x Furtmarkierungen

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

div. Einmündungen an der Eulenkrugstraße

folgendes an:

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufbringen von 8 Furtmarkierungen in Breitstreif gem. RMS 2.4 im Verlauf der Eulenkrugstraße an den Einmündungen :

**Mellenbergweg, Hoisberg, Foßredder, Herkenkrug,
Am Eichenrehmen, Im Allhorn, Groten Hoff, Tonradsmoor**

3 Begründung

Der Beschlussempfehlung (Drs.Nr.20-3505.1) der Bezirksversammlung Wandsbek und aktuellen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (Vwv-StVO) folgend, sind an den o.g. Einmündungen Furtmarkierungen aufzutragen. Näheres siehe Antwortschreiben vom 19.12.2016 an die Bezirksversammlung Wandsbek.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

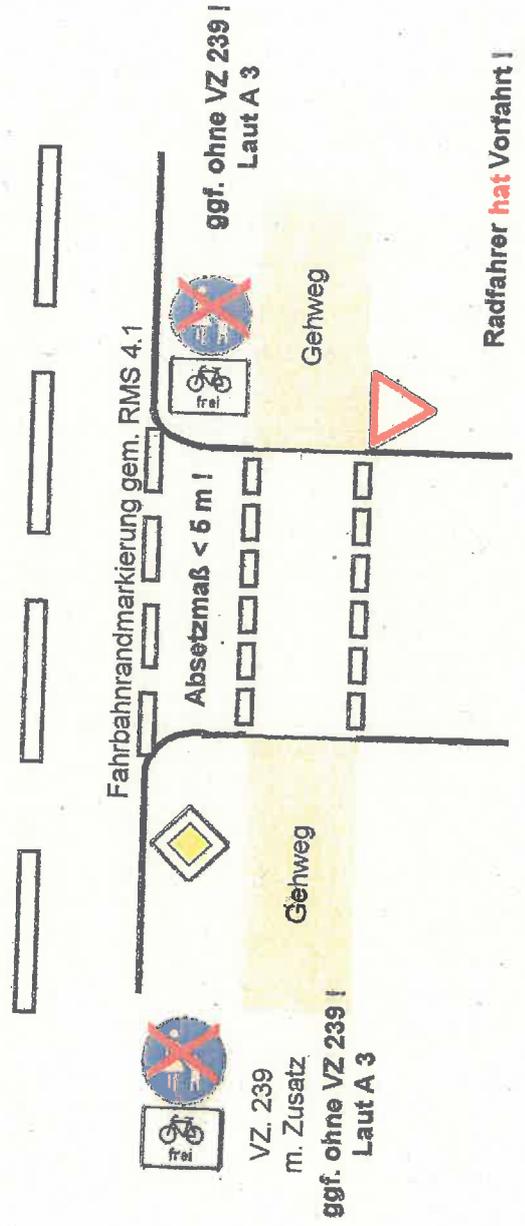
Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Gehweg / Radfahrer frei - „Service-Lösung“



Bezirksamt Wandsbek
 Eing. 28. DEZ. 2016
 Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
 Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle
 Straßenverkehrsbehörd
 PK352-StVB
 Wentzelplatz 1
 22391 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
 MR - G
 Am Alten Posthaus 2
 22041 Hamburg

Datum 20.12.2016

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Eulenkrogstraße 57 -59

Entfernen von Verkehrszeichen 283 StVO (Haltverbot)

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Eulenkrogstraße 57 -59

folgendes an:

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen von 1 VZ 283 -20 StVO
 1 VZ 283- 30 StVO

3 Begründung

Nach dem Umbau der Kreuzung Eulenkrogstraße / Wiesenhöfen / Holthusenstr. scheint die Haltverbotsstrecke überflüssig zu sein und soll zunächst versuchsweise weggeordnet werden. Anschließend wird das PK 35 eine Verkehrsbeobachtung durchführen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage